

# Burgeninventarisierung in Deutschland – Geschichte, Probleme, Perspektiven\*

## 1. Vorbemerkung

Burgeninventarisierung ist nach einer Formulierung des ehemaligen Oberkonservators im Landesdenkmalamt München, Werner Meyer, die Voraussetzung der Burgenforschung<sup>1</sup>. Die Burgenforschung ist eine relativ junge, sich gerade neu formierende Wissenschaft, und daher ist es sinnvoll, sich ihrer Grundlagen zu vergewissern<sup>2</sup>. Burgeninventarisierung ist selbstverständlich Denkmalinventarisierung. Ihre Historie ist somit ein Teilbereich von deren Geschichte. Beides sind Desiderate der Wissenschaftsgeschichte, und deshalb können die folgenden Ausführungen nicht mehr sein als eine skizzenhafte Bestandsaufnahme<sup>3</sup>. Nach der jüngsten Definition der Arbeitsgruppe Inventarisierung in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland ist Inventarisierung „die Erfassung, Erforschung und Dokumentation der Kulturdenkmale sowie ihre Darstellung in Wort, Bild und Plan. [...] Der erste Schritt ist die Erfassung der Denkmale mit dem Ziel der Feststellung ihres historisch gewachsenen Zustandes. Der zweite Schritt, die Erforschung der Denkmale und ihrer Geschichte, dient der wissenschaftlichen Aufbereitung. Der dritte Schritt, die Dokumentation, ist Grundlage sowohl für künftige wissenschaftliche Forschung als auch für alle gutachterlichen Äußerungen und konservatorischen Maßnahmen“<sup>4</sup>.

## 2. Von den Anfängen bis 1862

Die Anfänge einer Bestandsaufnahme von Kunst- und Baudenkmalern allgemein und von Burgen speziell in Deutschland reichen zurück ins 16. und 17. Jahrhundert: Illustre Beispiele dafür sind Wilhelm Dilichs „Hessische Chronica“ aus dem Jahre 1605 sowie natürlich Matthäus Merians Topographien aus den Jahren 1642–1688<sup>5</sup>. Die Denkmalinventarisierung Bayerns betrachtet darüber hinaus Hans Donauers Städtebilder im Münchner Antiquarium (1588–1600), den „Churbayerischen Atlas“ des A. W. Ertl von 1687–1705 sowie Michael Wenings „Historicotopographica Descriptio“ von 1701–1726 als ihre Ursprünge<sup>6</sup>.

1712 erschien mit dem Buch von Johann Gottfried Gregorius (1685–1760) – einem Pfarrer in Dornheim bei Arnstadt, der unter dem Pseudonym Melissantes bekannt wurde – „Das erneuerte Althertum oder Beschreibung einiger vormals berühmter theils wieder aufgebaute Bergschlösser in Teutschland“, einer der frühesten historiographischen Versuche, mittelalterliche Adelssitze bis in die eigene Gegenwart hinein mit Hilfe historischer Urkunden zu erforschen und für den Leser zu beschreiben. Es geht ihm dabei um Vergegenwärtigung der Vergangenheit („An das graue Althertum zu denken, ist nicht allein nützlich, sondern auch recht löblich“), wobei auch ein Gedanke formuliert wird, der an die Aufklärung gemahnt: „Nichts von den Dingen wissen, so sie sich zutragen, ehe man gebohren worden, das heisset immerzu ein Kind seyn“<sup>7</sup>.

Friedrich Gottschalck nahm auf Gregorius explizit Bezug, als er ab 1815 damit begann, ein neunbändiges Burgenlexikon herauszubringen<sup>8</sup>. Jeder der neun Bände, die nicht für

den Geschichtsforscher konzipiert wurden, sondern als der Unterhaltung dienende Nachrichtensammlung gedacht sind, vereinigt Burgbeschreibungen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, und die Ordnung ist daher weder alphabetisch noch geographisch. Die ursprüngliche Absicht, zu jeder Burg einen Kupferstich zu publizieren, ließ sich bis auf wenige Ausnahmen aus Kostengründen leider nicht realisieren. Insgesamt bietet das Werk 225 Artikel über Burgen, davon 35 aus Hessen. Band neun enthält zwei Artikel des Historikers Georg Landau, des Mitbegründers des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, der seinerseits 1832–1839 ein hessisches Burgenlexikon herausbrachte<sup>9</sup>. Georg Landau informiert in seinem vierbändigen Werk – jeder Band enthält vier ganzseitige Lithographien – seine Leser zwar über Maße, Grundform oder Erhaltungszustand der beschriebenen Burgen, sein eigentliches Thema ist jedoch die jeweilige Familiengeschichte ihrer Besitzer.

Bei diesen Topographien, Burgenlexika und frühen historiographischen Beschreibungsversuchen handelt es sich zwar um erste Darstellungen von Burgen und Schlössern in Wort und Bild, die bis heute ihren Wert als Quelle für die Burgen-, Schlösser- und Festungsforschung haben. Burgeninventarisierung, wie sie die Denkmalpflege heute definieren würde, war dies natürlich noch nicht. Eine systematische Denkmalinventarisierung entwickelte sich erst, als sich in Deutschland die Denkmalpflege als staatliche Aufgabe etablierte.

Vielzitiert werden in diesem Zusammenhang die ersten Verordnungen des Markgrafen Alexander von Ansbach-Bayreuth von 1775 und 1780 zum Schutz von Monumenten gegen „Zerschlagung, Durchlöcherung und Überdünnung“. Falls dieser Schutz nicht möglich sein sollte, sollten Zeichnungen angefertigt und ins Archiv in die Plassenburg bei Kulmbach geschickt werden. Fast wörtlich wurde der Text dieser Verordnung von Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel für seinen entsprechenden Erlass vom 22.12.1780 übernommen<sup>10</sup>.

Diese vermutlich ersten Denkmalschutzverordnungen in Deutschland beziehen sich allerdings noch nicht auf Bauwerke, sondern auf Wappensteine, Epitaphien, Inschrifttafeln usw., die beim Abbruch von Gebäuden geborgen und bei Neubauten wiederverwendet werden sollten. 1812 erließ der Großherzog von Baden eine Verordnung, die erstmals Baudenkmalmer direkt schützen sollte, nämlich Türme und Stadttore. Großherzog Friedrich von Hessen-Darmstadt ordnete 1818 an, daß von den noch existierenden Baudenkmalern, „welche in Hinsicht auf Geschichte oder Kunst verdienen erhalten zu werden“, ein genaues Verzeichnis mit einer Zustandsbeschreibung aufzustellen sei. Außerdem sollten diejenigen Bauwerke, die am baufälligsten waren, durch Zeichnungen dokumentiert werden<sup>11</sup>. Im Jahre 1830 ordnete Franz Joseph Edler von Sticheran – Regierungspräsident der bayerischen Pfalz – an, daß „sämmliche Landkommisariate und Bürgermeistereien angewiesen

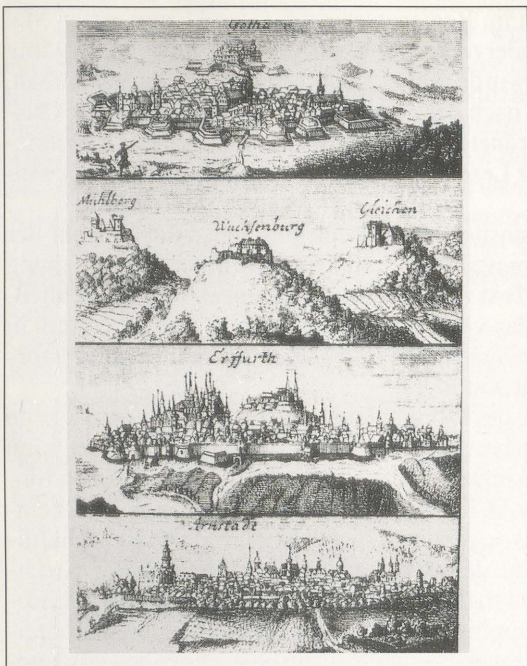


Abb. 1. Johann Gottfried Gregorius: Das erneuerte Altherthum ... Titeltupfer mit den „Drei Gleichen“ (Thüringen).



Abb. 2. Frontispiz und Titelseite zu Friedrich Gottschalck, Ritterburgen und Adelsschlösser Deutschlands, Bd. 1: Kanitzburg und Burg Giebichenstein.

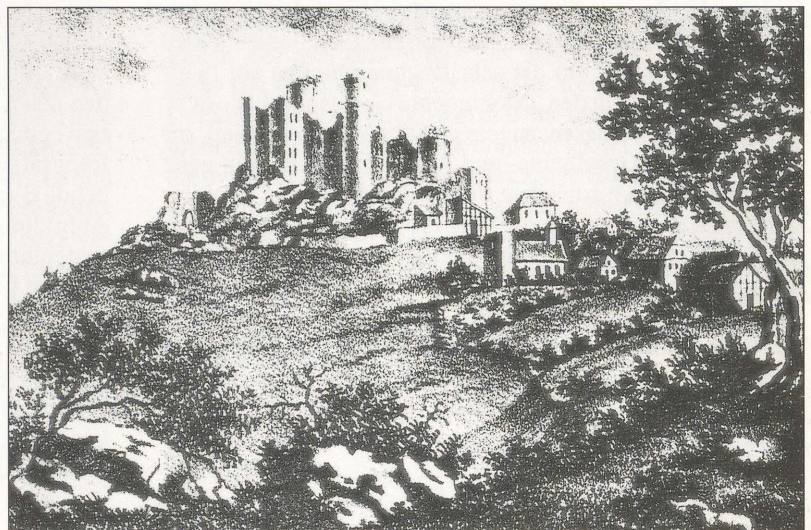


Abb. 3. Lithographie aus: Georg Landau, Die hessischen Ritterburgen ... Bd. 1: Burg Hanstein.

werden sollten, daß sie, wenn solche auch in Privatbesitze befindlichen Kunstwerke oder Alterthümer und Überreste, wie auch andere geschichtliche, denkwürdige oder zur Zierde der Gegend gereichende Burgen, ehemalige alte Kirchen, Kapellen und Denksäulen“ zerstört werden könnten, diese Vorgänge „alsbald nebst obwaltenden Umständen und etwaigen Vorschlägen zur Erhaltung [...] Seiner Majestät dem Könige vorgelegt werden sollten“<sup>12</sup>.

1835 hatte der Staatsminister Ludwig Hassenpflug in Kassel einen Erlaß an die kurhessische Oberbaudirektion geschickt, der diese damit beauftragte, „ein Verzeichnis sämmtlicher im Lande befindlicher Ruinen von Burgen, Schlössern, Thürmen, Kapellen und sonstigen Gebäuden des Altherthums [...] mit Angabe ihrer Lage, ihres dermaligen baulichen Zustandes und der zu deren Erhaltung Verpflichteten, auch – in so weit letzters der Staat ist – der zur Verhinderung ihres weiteren Verfalles zu treffenden Vorkehrungen und der deshalbigen Kosten unter Beifügung von Zeichnungen, wenigstens der interessanteren, so bald als thunlich anher einzureichen“<sup>13</sup>.

Der eigentliche Inventor der Denkmalpflege in Deutschland ist natürlich kein anderer als Karl Friedrich Schinkel<sup>14</sup>.

Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und die Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer und Orden bedeuteten für unzählige Baudenkmäler Abbruch und Zerstörung: Allein in der Gegend von Marienwerder in Westpreußen wurden aus diesem Grunde zwölf Deutschordensschlösser abgerissen<sup>15</sup>. Auch der Marienburg an der Nogat drohte dieses Schicksal. Schinkels besonderes Engagement für den Erhalt der verbliebenen Burgen wird dadurch deutlich, daß er von 1819 bis zu seinem Tode an der Erneuerung der Marienburg lebhaften Anteil nahm. Auch innerhalb der sogenannten preußischen Burgenromantik im nach 1815 preußisch gewordenen Rheinland spielte Schinkel eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau der rheinischen Höhenburgen Rheinstein und Stolzenfels<sup>16</sup>. Nach einer im Auftrag des preußischen Innenministeriums vorgenommenen Untersuchung des baulichen Zustands der in den Befreiungskriegen schwer beschädigten Schloßkirche in Wittenberg verfaßte Schinkel schließlich ein Memorandum mit einem Antrag zur „Erhaltung aller Denkmäler und Alterthümer unseres Landes“. Gemeint waren insbesondere „Bauwerke, sowohl in vollkommen erhaltenem Zustande, als in Ruinen liegend, von allen Gattungen, als Kirchen, Capellen, Kreuz-

gänge und Klostergebäude, Schlösser, einzelne Wahrten, Thore, Stadtmauern“ [...]17. Verantwortlich sollten sogenannte Schutzdeputationen in den Städten und Provinzen sein, die als erstes diesbezügliche Verzeichnisse anfertigen sowie Gutachten über den jeweiligen Zustand erstellen sollten. Diese Inventarisierung war für Schinkel fast noch wichtiger als die Einrichtung der Schutzdeputationen18. So grundlegend Schinkels Konzept zur Denkmalpflege auch war, so gering war seine Wirkung, was an der ständigen Wiederholung der entsprechenden Erlasse erkennbar ist. Viel mehr als Informationen über besonders gefährdete Bauwerke hat er nicht erhalten, und der Glücksfall, daß ein Leutnant namens Giese in den Jahren 1826–1828 für die Oberbaudeputation ca. 500 Grundrisse von Burgen und Stadtbefestigungen des Deutschen Ordens in Preußen anfertigte, sollte eine Ausnahme bleiben19. Als die Geburtsstunde der preußischen Denkmalpflege gilt weithin das Jahr 1844. Eine königliche Instruktion legte fest, daß der „Konservator [...] verpflichtet (ist), sich eine möglichst ausgebreitete Kenntnis der [...] vorhandenen Kunstdenkmale zu erwerben“ und daß „Inventarien [...] nach Maßgabe besonderer Formulare angelegt werden“20.

Im Jahre 1819 war in Frankfurt am Main durch den Freiherrn vom Stein der „Verein für ältere deutsche Geschichtskunde“ gegründet worden, um die schriftlichen Quellen zur deutschen Geschichte in den „Monumenta Germaniae historica“ zu sammeln und herauszugeben. Dies war der Anlaß zur Gründung von Geschichts- und Altertumsvereinen in ganz Deutschland, die zunächst durch das Sammeln mobiler Denkmale die Einrichtung von Provinzialmuseen, später auch die Erstellung von Baudenkmalinventaren initiierten21. In Sachsen hatte sich 1826 innerhalb des „Königlich Sächsischen Altertumsvereins“ eine „Abteilung für Erhaltung und Bekanntmachung von Kunstdenkmalern“ gebildet22. In Kurhessen wurde 1834 der „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde“ gegründet. In der Vereinssatzung wurde von den Mitgliedern erwartet, „daß jeder von dem, was sich an seinem Wohnorte und in dessen Umgebung findet, Bericht erstattet [...] und für die Erhaltung und Rettung der in seiner Gegend befindlichen Denkmäler so viel als möglich Sorge trage“. Der große Einfluß dieses Vereins auf die Entwicklung der Denkmalinventarisierung in Hessen wird dadurch deutlich, daß das erste wissenschaftliche Ansprüche genügende Denkmalinventar 1870 von ihm herausgegeben wurde23. In Baden-Württemberg erschienen ab 1841 in den „Württembergischen Jahrbüchern“ Auflistungen heimischer „Denkmäler des Altertums und der alten Kunst“ auf der Basis der vom „Statistisch-topographischen Bureau“ herausgegebenen „Beschreibung der Württembergischen Oberamtsbezirke“ von 1824–188624. 1862 und 1863 schließlich erschien die „Kunsttopographie Deutschlands“ des Marburger Architekten Wilhelm Lotz als eine Art Vorläufer des „Dehio“ mit dem Untertitel „Haus- und Reise-Handbuch für Künstler, Gelehrte und Freunde unserer alten Kunst“, die – obwohl naturgemäß lückenhaft – als Ausgangspunkt der Entwicklung zum wissenschaftlichen Inventar gilt25.

### 3. Wissenschaftliches Inventar und Defizite der Burgeninventarisierung

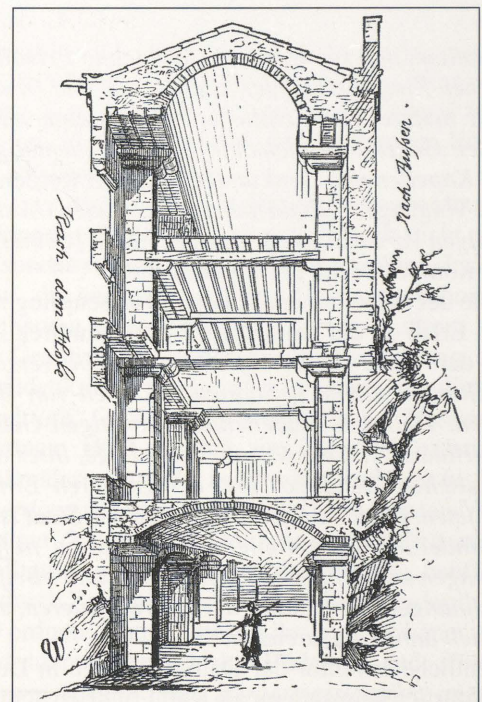
Wenige Jahre später, 1870, publizierte Wilhelm Lotz zusammen mit Heinrich von Dehn-Rotfelser mit den „Bau-

denkmälern im Regierungsbezirk Cassel“ zum ersten Mal ein Denkmälerverzeichnis, das lange Zeit als mustergültig angesehen wurde. Da es noch keine Abbildungen enthält, werden die nach der alphabetischen Reihenfolge der Ortsnamen geordneten Baudenkmäler so eingehend beschrieben, daß der Leser von ihnen eine reale Vorstellung gewinnen kann26.

Die erste kunsttopographische Bestandsaufnahme auf der Basis umfangreicher Quellenstudien unter Heranziehung von in den Text integrierten Abbildungen erfolgte schließlich durch das vierbändige Werk „Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen“ des Straßburger Universitätsprofessors Franz Xaver Kraus27.

Gegen Ende des Jahrhunderts – etwa ab 1891 – entwickelte sich dann insbesondere durch die „Rheinische Kommission für die Denkmäler-Statistik“ unter dem maßgeblichen Einfluß von Paul Clemen, dem ersten Konservator der Rheinprovinz, das sogenannte Großinventar als wissenschaftliches Resultat der systematischen Erfassung aller Kunst- und Baudenkmäler eines Landkreises. Nach einer historisch-topographischen Einführung folgen die Ortsbeschreibungen in alphabetischer Reihenfolge, denen jeweils Literatur, Quellen, Ansichten und Pläne zugeordnet sind. Zunächst werden die Sakral-, dann die Profanbauten dargestellt, die jeweils von innen nach außen beschrieben werden. Zum Schluß folgt die jeweilige Ausstattung sowie das bewegliche Kulturgut. Grund- und Aufrisse, Skizzen und fotografische Aufnahmen beschränken sich auf herausragende Bauwerke. Übersichtskarten, Orts-, Sammlungs- und Abbildungsverzeichnisse ergänzen die Inventarbände zu systematischen Handbüchern28.

Diesem bis heute gültigen Konzept, Sakralbau vor Profanbau, wobei Reihenfolge natürlich auch Rangfolge bedeutete, fiel die Aufnahme von Burgen nur allzu oft zum Opfer. Harald Herzog sprach 1993 in einer Analyse der Burgeninventarisierung im Rheinland durch Paul Clemen von Lücken, Unzulänglichkeiten und einer zu Substanzverlusten führenden beklagenswerten Vernachlässigung dieser Denkmälergattung29.



Da schon um 1900 mit einer jahrzehntelangen Bearbeitungsdauer der Großinventare gerechnet wurde, wurde Georg Dehio auf dem Tag für Denkmalpflege damit beauftragt, ein „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ zu verfassen. Er nahm dazu folgendermaßen Stellung: „*Es gibt Aufgaben der Denkmälerstatistik, die durch die offiziellen Inventare nicht gelöst sind und nicht gelöst werden können. Wir bedürfen eines Mittels zu schneller Orientierung*“<sup>30</sup>, ein Zitat, das durchaus auch auf die gegenwärtige Situation der Burgeninventarisierung in Deutschland übertragen werden kann.

Georg Dehio hatte in seiner „Geschichte der Deutschen Kunst“ (1919–21) nicht nur dem Profanbau allgemein einen angemessenen Platz eingeräumt, sondern sogar die Frage der Burg als Kunstwerk diskutiert. Dennoch wurde zu Recht immer wieder beklagt, daß Dehios „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ eher ein reiner „Kirchenführer“ sei, während der Profanbau nur dann aufgenommen würde, wenn er von außerordentlichem kunsthistorischem Rang sei<sup>31</sup>.

Angesichts der langen Bearbeitungsdauer der Großinventare einerseits und der zwangsläufigen Unvollständigkeit des Dehio andererseits experimentierten in den 50er Jahren die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern mit sogenannten Kurzinventaren ohne Abbildungen, doch auch hier trotz die Hoffnung auf eine schnellere Erscheinungsweise<sup>32</sup>. Das neueste Projekt der Denkmälerinventarisierung in Deutschland ist die Denkmaltopographie, mit deren Hilfe innerhalb von etwa 10–20 Jahren der gesamte Denkmälerbestand flächendeckend erfaßt werden soll. Von Ulrich Schütte wurden sie etwas geringerschätzt als „bebilderte, mit einem Kurztext versehene Denkmäler-“Liste“ bezeichnet<sup>33</sup>, allerdings ist ihre Qualität in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Herausragend ist z. B. die Denkmaltopographie in Rheinland-Pfalz. Tilmann Breuer sprach 1975 von einer „Krise“ der Denkmälerinventarisierung in Deutschland und meinte damit die Arbeit am Großinventar<sup>34</sup>, doch im Grunde gilt diese Einschätzung auch für das Nachfolgeprojekt der Topographie als Instrument der Schnellerfassung, weil es durch den Verzicht auf die Aus-

einandersetzung mit Quellen und Literatur wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügt<sup>35</sup>.

Burgenforschung und -inventarisierung in der ehemaligen DDR wären eigentlich ein eigenes Thema. Ungeachtet der ideologischen Schwierigkeiten des real existierenden Sozialismus mit dem Kulturerbe an Burgen und Schlössern gab es mit der Burgenkommission am Kunstgeschichtlichen Institut der Universität Halle ein Burgenforschungszentrum. Der Schwerpunkt der Burgeninventarisierung, die namentlich insbesondere von Hermann Wäscher, Paul Grimm und Hans-Joachim Mrusek getragen wurde<sup>36</sup>, lag denn auch auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt. Abgesehen von einigen Renommierprojekten der Denkmalpflege (Wartburg) wurden Burgen und Schlösser in der DDR trotz Denkmalinventarisierung und Denkmalschutzgesetzen häufig von Einrichtungen der Landwirtschaft, des Gesundheits- oder Bildungswesens bis zum völligen Verschleiß der historischen Bausubstanz genutzt oder dem totalen Verfall überlassen<sup>37</sup>.

#### 4. Von Pipers Burgenkunde bis zur systematischen Burgeninventarisierung

Schon die Zeitgenossen von Paul Clemen und Georg Dehio hatten erkannt, daß selbst das sogenannte Großinventar nicht alle Probleme der Denkmälerinventarisierung und des Denkmalschutzes allgemein und der Burgeninventarisierung im besonderen würde lösen können: In der Erkenntnis, daß die burgenkundliche Kompetenz der Bearbeiter der Bau- und Kunstdenkmälerbände oft zu wünschen übrig ließ, hatte Otto Piper 1895 seine „Burgenkunde“ verfaßt, der er ein als erweitertes Ortsregister gedachtes Burgenlexikon hinzufügte, das ca. 3.500 Einträge zu allen Burgen im deutschen Sprachraum enthielt, von denen noch nennenswerte Baureste vorhanden waren<sup>38</sup>.

1899 wurde von Bodo Ehardt die Deutsche Burgenvereinigung gegründet. In ihrer Satzung aus dem Gründungsjahr 1899 wurde als Ziel formuliert, „die deutschen Burgen als Denkmäler vaterländischer Geschichte und Kunst dem Vol-

Zentral-Kartothek Deutscher Burgen und Schlösser		Burg	Schloß	Denkmal- schutz	Mitglied
Tit. der Bucheintragung: .....					
Name der Burg: <i>Hohenlimburg</i>		oder Schlosses: .....			
bei Ort: <i>Hohenlimburg</i>		Provinz (Staat): <i>Westfalen</i>		Kreis: <i>Arnsberg</i>	
Bahnhofstation: .....		Post: <i>Hohenlimburg</i>		Fernspr.: <i>Hohenlimburg</i>	
Eigentümer, Name: <i>von Hain</i>		Vorname (1935): <i>Prinz Paul v.</i>			
Ständiger Wohnort: <i>Hohenlimburg</i>		Straße: .....		Fernspr.: .....	
Verpachtet an? .....					
In welchem Jahr erbaut? <i>1230 unvollst. 1870 bis 1880</i>					
Zustand: <i>spät erhaltene Reste im 18. Jht. im Jagdpark. Nur ein Rest der spärlichen Wallruine in der Umgebung mit Landwirtschaft?</i>					
Bewohnt? <i>ja</i>		durch wen? <i>Prinz Paul von Hohenlimburg</i>			
Bestehende Feuerlöschrichtung: .....				Wie versichert: .....	
Ordl. oder Außerord. Mitglied der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen? .....					
Bemerkungen: .....				Mit Gastwirtschaft? .....	
Quelle: <i>Atlas v. d. Westf. Provinz (Vielberg, 1870)</i>				Tag: .....	
<i>(1935)</i>					

Abb. 4. Viollet-le-Duc, Wohngebäude der Hohkönigsburg/Elsaß (aus: Franz Xaver Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen Bd. 1, S. 108).

Abb. 5. Bodo Ehardt: Burgenkarteikarte: Hohenlimburg (Westfalen).

ke zu erhalten, die geschichtliche und künstlerische Entstehung der deutschen Burgen zu erforschen und weiteren Kreisen bekanntzugeben“<sup>39</sup>. In ihrer Zeitschrift „Der Burgenwart“ wurden in den Jahren 1899–1944 630 burgenkundlich-monographische Beiträge publiziert, und von Anfang an wurden Informationen über Burgen systematisch zusammengetragen.

Von universitärer Seite ist eine Dissertation aus den zwanziger Jahren besonders hervorzuheben: Der Oberingenieur Ernst Wenzel wurde 1924 mit einer Arbeit über den Wehrbau im Regierungsbezirk Kassel promoviert, der damals dem gleichnamigen Kurfürstentum Hessen entsprach. Die Dissertation<sup>40</sup> enthält einen etwa 300 Einträge umfassenden – durch Abbildungen und Pläne illustrierten – Katalog vor- und frühgeschichtlicher Anlagen, römischer und fränkischer Kastelle, befestigter Ortschaften sowie wehrhafter Kirchhöfe und Klosteranlagen, wobei als obere Zeitgrenze die Mitte des 16. Jahrhunderts gewählt wurde.

Bei der „Deutschen Burgengeographie“ von Lothar Riedberg, die im Jahre 1939 nach zwölfjähriger Arbeit erschien, handelt es sich im wesentlichen um ein nach Flüssen und Landschaften gegliedertes Burgenverzeichnis. Der Anspruch, damit einen „Burgen-Baedeker“ mit allen Burgen deutschen Ursprungs vorzulegen, wird jedoch nicht eingelöst<sup>41</sup>.

Ebenfalls in den zwanziger Jahren begann der Mannheimer Buchhändler Curt Tillmann das Material für sein vierbändiges, 1958–1961 publiziertes, „Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser“ zusammenzutragen<sup>42</sup>. Mit diesem Werk liegt der bisher vollständigste Versuch einer Gesamterfassung der Burgen und Schlösser im deutschen Sprachraum vor, der Deutschland, Österreich, die Deutsch-Schweiz, Liechtenstein, die ehemaligen deutschen Ostgebiete, die baltischen Länder, die deutschen Siedlungsgebiete in Böhmen, Mähren und Siebenbürgen, Krain, Friaul und Südtirol umfaßt. Das Lexikon enthält auf etwa 1.800 Seiten ca. 19.000 Einträge: etwa 6.500 Burgen, Ruinen und Burgreste, etwa 6.600 Schlösser sowie 5.900 völlig verschwundene Burgen. Aufgenommen wurden alle Bauten seit der Zeit der Karolinger bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Die Einträge enthalten den Namen der Burg, eventuelle volkstümliche oder frühere Bezeichnungen, Lage, Gründungszeit, Daten zur Geschichte und Baugeschichte, den baulichen Zustand (sowie bei wichtigen Objekten eine knappe Beschreibung), eine Auswahl der Besitzer oder Besitzerfamilien, die gegenwärtige Nutzung, Literaturhinweise sowie einen Verweis auf Otto Pipers „Burgenkunde“. Vier verschiedene Symbole kennzeichnen den Erhaltungszustand: Vollständig erhalten und noch genutzt, Ruine oder Halbruine, Reste von Mauerwerk oder Fundament, völlig verschwunden.

Es handelt sich insgesamt um die in 25jähriger Arbeit entstandene bewundernswerte Leistung eines einzelnen, um eine Pionierarbeit auf dem Niveau einer Kurzerfassung, wobei das Erscheinungsjahr täuscht: Das Werk sollte 1944 bereits erscheinen; da das Manuskript einem Bombenangriff zum Opfer fiel, mußte es in nochmals 12jähriger Arbeit rekonstruiert werden<sup>43</sup>. Das Lexikon repräsentiert, was den Erhaltungszustand betrifft, eher den Kenntnisstand der 30er Jahre, während das umfangreiche Literaturverzeichnis auch Publikationen der 50er Jahre berücksichtigt. Es enthält aus Kostengründen keine Abbildungen<sup>44</sup>, ist vor allem im frühmittelalterlichen Bereich nicht vollständig<sup>45</sup>, und mittelalterliche Vorgängerbauten werden bei Einträgen zu neuzeit-

lichen Schlössern nicht immer ersichtlich. Es könnte dennoch trotz aller Einschränkungen die Grundlage für ein künftiges deutsches Burgeninventar sein. Ergänzt wurde das Werk 1961 durch einen Kartenband, der ein Ortsregister mit ca. 17.000 Namen enthält.

In den Jahren 1977/78 finanzierte die Volkswagenstiftung im Rahmen ihres Förderschwerpunktes „Erfassen, Erschließen, Erhalten von Kulturgut als Aufgabe der Wissenschaft“ eine Machbarkeitsstudie über die Möglichkeiten einer vollständigen Inventarisierung der mittelalterlichen Adelssitze in der (damaligen) Bundesrepublik Deutschland<sup>46</sup>. Dieses Vorprojekt wurde durchgeführt durch das Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover. Die Projektleitung lag bei Prof. Cord Meckseper (damals Vizepräsident der Deutschen Burgenvereinigung), Gerda Wangerin und H. Zander. Zunächst wurde – auf der Basis des vom ehemaligen Marburger Mittelalterhistoriker Walter Schlesinger 1963 entwickelten Modells für ein (auf ca. 12 Bände angelegtes) Gesamtinventar der deutschen Königspfalzen<sup>47</sup> – eine Kriterienliste für eine systematische und vergleichbare Burgenbestandsaufnahme entwickelt, die die Struktur und die Abfolge der Burgenartikel festlegt und insbesondere architekturhistorische Aspekte beinhaltet<sup>48</sup>. In einem zweiten Schritt wurde an Hand der bereits vorliegenden Literatur (Kunst- und Baudenkmalinventare, Burgenlexika, Burgenkarten usw.) der Forschungsstand analysiert, wobei auch eine 2.400 Titel umfassende Bibliographie allgemeiner Burgenforschungsliteratur entstand. Das alarmierende Resultat lautete: Nur 7% der Burgen der (alten) Bundesrepublik waren nach den Maßstäben des neuesten Forschungsstandes erfaßt<sup>49</sup>.

Der Begriff Burg wurde mit „befestigter Wohnsitz eines Adligen“ sehr eng definiert und schließt Pfalzen und Reichsburgen ein, Wehrkirchen, Landwehren und Warten jedoch aus, während vor- und frühgeschichtliche Wehranlagen berücksichtigt werden sollen. Als zeitliche Obergrenze wird das Jahr 1525 (Bauernkriege) vorgeschlagen<sup>50</sup>. Unter Zugrundelegung der engeren Definition errechnete das Forschungsteam insgesamt 15.490 zu katalogisierende Burgen für das Gebiet der alten Bundesrepublik, unter Berücksichtigung vor- und frühmittelalterlicher Anlagen sogar 17.110<sup>51</sup>. Hinsichtlich der Publikation der Projektergebnisse wurden zwei alternative Konzepte entwickelt:

1. Nach dem Schweizer Vorbild ein Burgenlexikon, das in der Bandaufteilung nach den Bundesländern gegliedert ist (ein Konzept, das in ähnlicher Form die Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung für sein analoges bundesweites Dokumentationsprojekt verfolgt)<sup>52</sup> mit einem einführenden Text zur Wissenschaftsgeschichte, mit Quellen- und Literaturverzeichnissen, Übersichtskarten sowie einem Register der Burg-, Orts- und Personennamen, das insgesamt den gegenwärtigen Forschungsstand repräsentiert.

2. Die Loseblattsammlung, die gegenüber dem Lexikon, das Forschungsergebnisse natürlich auch festschreibt, flexibler ist und den Vorteil hat, daß Informationen immer wieder aktualisiert und ergänzt werden können.

Vorgeschlagen wurde schließlich das Burgenlexikon, das – koordiniert vom Institut für Bau- und Kunstgeschichte in Hannover – innerhalb von fünf Jahren mit 16 Wissenschaftlern und einem Kostenaufwand von 8,8 Millionen DM realisiert werden sollte. Zum Beweis der Durchführbarkeit des Projekts wurde als Pilotprojekt die exemplarische Erfassung der Burgen Niedersachsens und Baden-Württem-

bergs empfohlen<sup>53</sup>. Angesichts des für ein geisteswissenschaftliches Projekt ungewöhnlichen Finanzbedarfs und der Tatsache, daß Inventarisierung von Baudenkmalern bisher weitgehend Länderaufgabe war, ist es leider bei diesem Vorprojekt geblieben<sup>54</sup>. Am 15. 2. 1986 fand auf der Marksburg, dem Sitz der Deutschen Burgenvereinigung, unter der Leitung von Dr. Busso von der Dollen, damaligem Geschäftsführer der Deutschen Burgenvereinigung, ein Kolloquium zu Fragen der Burgeninventarisierung statt. Anlaß war sein vom Präsidium der DBV befürwortetes Vorhaben, zum 100jährigen Bestehen der Deutschen Burgenvereinigung im Jahre 1999 der Öffentlichkeit eine Deutsche Burgenkarte vorzulegen. Vorarbeiten von Mitgliedern zur flächendeckenden Erfassung der Burgen in einer Region sowie das Erscheinen des 4. Blattes der Schweizer Burgenkarte, von Werner Meyers Handbuch „Burgen in Oberbayern“ und Stefan Uhls Karte für den Landkreis Biberach<sup>55</sup> zeigten auf diesem Sektor ein Desiderat an. Angestrebt wurden allerdings weder Burgenlexikon noch Burgen-Loseblattsammlung, sondern die Erstellung eines Burgenkatalogs als Voraussetzung für eine Deutsche Burgenkarte. Der Kriterienkatalog von 1979 wurde im wesentlichen ebenso bestätigt wie die enge Definition der Burg als „befestigter Wohnsitz eines Adligen“.

Die zeitliche Erfassungsobergrenze des Vorprojekts von 1525 wurde dagegen nicht akzeptiert und nun mit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges neu bestimmt. Außer Sitzen des Hochadels sollen vor- und frühgeschichtliche Anlagen

vor dem 10. Jahrhundert jetzt wieder nicht berücksichtigt werden. Beschlossen wurde auch eine Koordinierungsstelle auf der Marksburg zur Kontrolle der Einheitlichkeit der Burgeninventarisierung, für die allerdings noch geeignete Mitarbeiter gewonnen werden sollten<sup>56</sup>.

Zum Probelauf für eine nach diesen Kriterien erfolgende Inventarisierung sowie Kartierung wurde das in Arbeit befindliche Burgeninventar Hessens von Rudolf Knappe benannt, das damals als nahezu fertiggestellt galt<sup>57</sup>.

Es sollte jedoch noch acht weitere Jahre dauern, bis 1994 der mittlerweile so genannte „Burgen-Dehio“<sup>58</sup> zu Hessen erschien. Mit ihm liegt erstmals eine auf Vollständigkeit angelegte Gesamtdarstellung aller etwa 800 Burgen, Burgruinen und Burgstellen in einem deutschen Bundesland vor. Der auf

Bundesland Niedersachsen	<h1>Osterode</h1>		Blatt 187
Reg.-Bez. Braunschweig			1
Kreis Osterode/Harz	Koordinaten 57337/35872	Höhe 240 m ü.NN	Nds 156011-0-1
Gemeinde Osterode			

### TYPISIERUNG

Ruine einer Höhenburg auf Bergsporn, Randhausanlage  
Reichsburg, seit Heinrich d.L. welfische Landesburg

### ALLGEMEINE KURZBESCHREIBUNG

#### I. Objektbeschreibung

#### II. Bau- und Besitzgeschichte

#### III. Historisch-geographische Bezüge

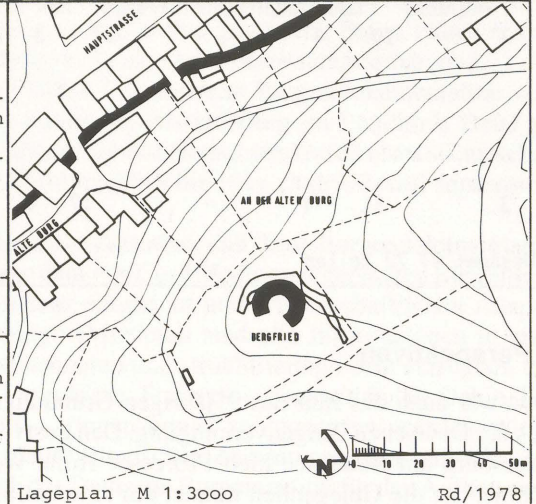
#### IV. Lageplan

#### V. Foto

#### VI. Literatur

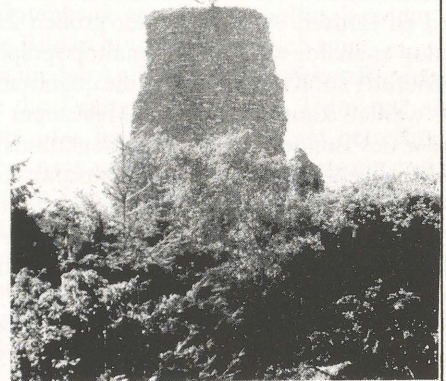
I.  
Ruinöse Kernburg (ca. 40x60m) auf nach Westen vorspringendem Bergsporn, ursprünglich von Mantelmauer umgeben, östlich mit Halsgraben, westlich mit kleiner Vorburgterrasse. Über Halsgraben Teil der Mantelmauer mit opus spicatum und Reste des freistehenden Bergfrieds (15m äußerer Durchmesser; 3,5m starkes zweischaliges Bruchsteinmauerwerk), dessen östliche Hälfte mit im Mauerwerk verlaufender Treppe noch auf 33 m Höhe erhalten, westliche Hälfte abgetragen. Mauerabsätze weisen auf Unterteilung durch Balkenlagen in sechs Geschossen hin.  
Mauerbögen und Pfeiler an der Südwestecke der Kernburg gehören zu einem größeren Gebäude unbekannter Ausmasses. Untersuchungen stehen noch aus.  
Burgenanlage zerfallsbedroht; Gelände um Kernburg heute als Friedhof genutzt.

II.  
Lehnsträger des Liesgau und der Burg vermutlich die Grafen von Katelenburg, nach deren Aussterben 1106 an die Northeimer Grafen und als deren Erbe an Heinrich d.L. 1130 Amt mit Nennung der hzl. Vogts Werner von Osterode, 1153 erste Nennung der Reichsburg selbst "inter Osterodense castrum et Hircesberg". 1203 im Besitz Kaiser Otto IV, nach Teilung des Herzogtums Braunschweig (1286) Residenz der



Lageplan M 1:3000

Rd/1978



Ansicht von Nordwesten

Foto: GW/1978

Abb. 6. Cord Meckseper: Bestandsaufnahme mittelalterlicher Adelssitze ..., Loseblattsammlung, Osterode/Harz.

dem Inventarisationskolloquium von 1986 beschlossene Probelauf war damit erfolgreich abgeschlossen. Vor- und frühgeschichtliche Anlagen fehlen allerdings ebenso wie nach 1525 erbaute Burgen, weil der Autor (der sich auf die Forschungen von Uhlhorn stützte)<sup>59</sup> sich bei der zeitlichen Obergrenze mit der Zeit der Bauernkriege an Meckseper hielt. Bedauerlich ist, daß aus Kostengründen nicht zu jeder Anlage ein Grundriß und eine Abbildung aufgenommen werden konnte. Irritierend ist auch die Einteilung nach Altkreisen, die in Anlehnung an das Gliederungssystem der vom Hessischen Landesamt für Geschichtliche Landeskunde herausgegebenen historischen Ortslexika erfolgte<sup>60</sup>. Leider konnte nur ein kleiner Teil des vom Autor zusammengetragenen reichhaltigen Materials publiziert werden<sup>61</sup>.

Abb. 7. Burgeninventarisierung mit dem Großrechner (1986).

NR.	NAME	PLZ	GEMEINDE	KR.	RB.	T.K	ART	LAGE	ZUS.	ZUG
1	ADENDORF	5307	WACHTBERG-ADENDORF	RSK	KLN	5308	MOTT	WASS	RUIN	ABM
1	ADENDORF	5307	WACHTBERG-ADENDORF	RSK	KLN	5308	MOTT	WASS	RUIN	ABM
1	ADENDORF	5307	WACHTBERG-ADENDORF	RSK	KLN	5308	MOTT	WASS	RUIN	ABM
1	ADENDORF	5307	WACHTBERG-ADENDORF	RSK	KLN	5308	MOTT	WASS	RUIN	ABM
3	11	4	19	3	3	4	4	4	4	4
TEXT TEXT TEXT										
GESAMMT => 73 ZEILEN										
2	ADENDORF	5307	WACHTBERG-ADENDORF	RSK	KLN	5308	SCHL	WASS	ERMA	ABMO
2	ADENDORF	5307	WACHTBERG-ADENDORF	RSK	KLN	5308	SCHL	WASS	ERMA	ABMO
2	ADENDORF	5307	WACHTBERG-ADENDORF	RSK	KLN	5308	SCHL	WASS	ERMA	ABMO
2	ADENDORF	5307	WACHTBERG-ADENDORF	RSK	KLN	5308	SCHL	WASS	ERMA	ABMO
3	10	4	19	3	3	4	4	4	4	4
3	11	4	19	3	3	4	4	4	4	4
Gesammt => 72 Zeilen										

## 5. Perspektiven

1994 war auch das Jahr des 95jährigen Gründungsjubiläums der Deutschen Burgenvereinigung. Den Festvortrag in Meersburg am Bodensee hielt Professor Horst Wolfgang Böhme, der die Gelegenheit nutzte, um eine umfassende Dokumentation der mittelalterlichen Burgen in Deutschland zu fordern. Angesichts der großen Zahl der Objekte schlug er analog zu den Denkmaltopographien eine Inventarisierung auf Kreisebene vor, die quantitativ besser bewältigt werden kann als die von Meckseper vorgeschlagene Ebene des Bundeslandes. Dokumentationsform könnte die bei Meckseper diskutierte Loseblattsammlung sein, wichtig wäre aber vor allem, daß eine „professionelle Einrichtung unter dem Dach der Deutschen Burgenvereinigung“ etabliert wird, ein Burgeninstitut als wissenschaftliches Dokumentationszentrum der Burgenforschung<sup>62</sup>. Es ist natürlich kein Zufall, daß dieser Appell an die Deutsche Burgenvereinigung gerichtet wurde: In der aktuellen Satzung heißt es (etwas weniger pathetisch als 1899): Die Deutsche Burgenvereinigung bezweckt „die Erhaltung und den Schutz der historischen Wehr- und Wohnbauten als Denkmäler der Kunst, als Zeugnisse der Geschichte und als landschaftsgestaltende Faktoren“<sup>63</sup>.

Erhaltung und Schutz setzen natürlich Informationen darüber voraus, was zu schützen und zu erhalten ist. Ein deutsches Burgeninventar, obwohl Bedingung für die Tätigkeit der Deutschen Burgenvereinigung, der „ersten deutschen Bürgerinitiative für den Denkmalschutz“<sup>64</sup>, existiert bis heute nicht und ist somit ein Desiderat.

Die Anregungen von Horst Wolfgang Böhme werden die zukünftige Arbeit des Europäischen Burgeninstituts (EBI) der Deutschen Burgenvereinigung unter Leitung von Busso von der Dollen wesentlich mitbestimmen. Die Deutsche Burgenvereinigung hat 1997 die Philippsburg zu Braubach, den 1568 ff. am Rheinufer errichteten Nachfolgebau der Marksburg, angekauft. Der Hauptbau wird z. Zt. für das EBI ausgebaut, um die Fachbibliothek, die Plan- und Fotosammlung sowie die Dokumentation in angemessener Wei-

se unterbringen zu können. Damit hat die Deutsche Burgenvereinigung den entscheidenden Schritt zur Institutionalisierung der modernen Burgenforschung getan. Forschungsergebnisse werden seit 1960 in „Burgen und Schlösser“, der größten burgenkundlichen Zeitschrift Europas, sowie in Buch- und Schriftenreihen publiziert. Die Deutsche Burgenvereinigung wird von der Kulturstiftung der deutschen Länder gefördert und ist dank einer Besonderheit des rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes als Denkmalpflegeorganisation anerkannt<sup>65</sup>.

Schon seit 1994 arbeitet eine aus Nina Bode und Michael Losse bestehende Arbeitsgruppe an einem Inventar der Burgen und Adelsitze im Kreis Ahrweiler und im Altkreis Adenau. Die ersten Resultate wurden 1995 in Adenau und Bonn vorgestellt<sup>66</sup>. In Vorbereitung auf die Ausstellung „Burgenforschung in Hessen“ in Marburg hat sich eine aus Isabell Becker, Heiko Laß, Anita Lorenz, Susanne Lührmann und Christian Ottersbach bestehende Arbeitsgruppe konstituiert, die einen Werkstattbericht zur Burgeninventarisierung im Landkreis Marburg-Biedenkopf präsentiert hat<sup>67</sup>. In ihm wird nicht nur die Struktur und die Funktion eines Inventars allgemein diskutiert, sondern auch ein plausibles Konzept für das Deutsche Burgeninventar insgesamt entwickelt: Dezentrales Arbeiten von Arbeitsgruppen auf Kreisebene auf der Grundlage des Meckseperschen Kriterienkatalogs, Zusammenführung der Arbeitsergebnisse in einer zentralen Datenbank, die das gesamte Wissen über alle Burgen, Burgruinen und Burgstellen speichert, die damit auch die Entwicklung der Bau- und Formgeschichte dokumentiert, eine Burgenstatistik sowie das Aufzeigen von Forschungslücken ermöglicht und schließlich durch die Bildung eines „Burghesaurus“ Grundlage für die burgenkundliche Begriffsbildung sein kann<sup>68</sup>.

Künftige Inventarisationsarbeit ist ohne Einsatz der EDV nicht realisierbar<sup>69</sup>. Angesichts des erweiterten Denkmalbegriffs ist die staatliche Denkmalpflege überfordert und in vielen Fällen weder willens noch in der Lage, für vom Verfall bedrohte Burgruinen etwas zu tun. Wilfried Pfefferkorn hat dieses Problem der „aufgebenden Denkmalpflege“

am Beispiel von nur mit bergsteigerischen Mitteln begehbar-  
baren Felsenburgen im Donautal eindrucksvoll geschildert<sup>70</sup>.  
Es ist erstaunlich, daß die EDV in der Burgeninventarisierungs-  
diskussion lange Zeit eine eher untergeordnete Rolle  
gespielt hat, zumal im Landesdenkmalamt Niedersachsen  
seit 1986, im Rheinischen Amt für Denkmalpflege seit  
1989, in den Landesdenkmalämtern der neuen Bundesländer  
seit 1991 EDV-gestützt gearbeitet wird und entspre-  
chende positive Erfahrungsberichte vorliegen<sup>71</sup>. Datenban-  
ken sind durch ihre permanente Möglichkeit der Ergänzung,  
Erweiterung und Aktualisierung jedem schon bei seinem  
Erscheinen veralteten Inventarband eindeutig überlegen.  
1979 war im Meckseperschen Vorprojekt eine Datenbank  
zugunsten des Burgenlexikons noch verworfen worden<sup>72</sup>.  
Dies ist angesichts des damaligen Standes der EDV-Techno-  
logie nachvollziehbar. 1986 hat Peter Schneider in der  
Zeitschrift „Burgen und Schlösser“ einen Beitrag zur Bur-  
geninventarisierung mit Hilfe des Computers publiziert, in  
dem in Anlehnung an Mecksepers Kriterienkatalog ein auf  
11 Felder reduziertes Erfassungsschema vorgeschlagen  
wurde<sup>73</sup>.

Angesichts des damaligen Standes der Großrechnertechnik  
(leider fehlt jede Information über die benutzte Software)  
und einer dadurch bedingten Zeichenbegrenzung auf 80 pro  
Zeile ist das Ergebnis jedoch nicht mehr als eine – optisch  
wenig Euphorie auslösende – katasterartige Burgenliste.  
1990 hat Richard Scherer-Hall (ebenfalls in der Zeitschrift  
„Burgen und Schlösser“) den Prototyp einer Burgendaten-  
bank mit Hilfe von dBase vorgestellt, die – ebenfalls in  
Anlehnung an Meckseper – mit 32 Informationsfeldern  
arbeitet<sup>74</sup>. Der Autor konzidiert allerdings selbst, daß sein  
Modell den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Burgen-  
inventarisierung nicht entspricht.

Zum Schluß soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch im  
„Bildarchiv Foto Marburg“ seit 1984 EDV-gestützte Bur-  
geninventarisierung als Kurzerfassung stattfindet. „Foto  
Marburg“, das Deutsche Dokumentationszentrum für  
Kunstgeschichte, verwaltet mehr als 1,2 Millionen Fotos  
zur Kunst- und Kulturgeschichte. Um diese Bestände ver-  
fügbar zu machen, wurde 1977 der „Marburger Index“ als  
Microfiche-Edition ins Leben gerufen, in dem die eigenen  
Bestände, ergänzt durch Fotografien von Museen, Archi-  
ven, Denkmalämtern usw., publiziert werden. Seit 1984  
arbeitet „Foto Marburg“ mit Hilfe einer Datenbank, die  
mittlerweile 200.000 Dokumente aller Kunstgattungen ent-  
hält<sup>75</sup>. Grundlage für die tägliche Dokumentationsarbeit ist  
ein von Lutz Heusinger erarbeitetes Handbuch zur korrek-  
ten Strukturierung kunst- und bauhistorischer Informatio-  
nen, in das auch Erfahrungen und Anregungen von Denk-  
malämtern integriert wurden<sup>76</sup>.

Das Regelwerk namens MIDAS (=Marburger Informati-  
ons-, Dokumentations- und Administrationssystem) defi-  
niert nahezu 2.100 Informationsfelder – der klassische  
Mecksepersche Kriterienkatalog ist darin mühelos enthal-  
ten – und ist dennoch offen für eine ohne spezielle Program-  
mierkenntnisse mögliche Definition neuer zusätzlicher In-  
formationsfelder. Das speziell für die Bedürfnisse von Foto  
Marburg entwickelte Datenbanksystem HIDA<sup>77</sup> ist der  
Komplexität kunst- und bauhistorischer Informationen ge-

wachsen, weil es die Möglichkeit eröffnet, Objekte baum-  
strukturartig hierarchisch aufzubauen: Auf der obersten  
Hierarchieebene werden alle für das Kunst- oder Bauwerk  
als Ganzes geltenden Informationen abgelegt, während den  
Unterebenen Teile (wie z. B. Bergfried, Palas), Unterteile  
und Details (wie z. B. Bauschmuck) beschrieben werden  
können. Aspektgruppen (wie z. B. unterschiedlich qualifi-  
zierte Datierungen) können wiederholt werden, alle Infor-  
mationsfelder sind nahezu beliebig erweiterbar, und die  
Integration von Freitexten (für umfangreiche Katalogtexte)  
ist problemlos. Im Retrievalbereich ist die Suche nach  
Unter- und Oberbegriffen mit Hilfe hierarchischer Thesauri  
möglich. Die neue Version HIDA3 enthält darüber hinaus  
eine komfortable graphische Benutzeroberfläche mit Bild-  
einbindung, so daß auch digitalisierte Fotos, Pläne, Aufris-  
se, Stiche usw. in die Dokumente integrierbar sind.

Eine mit HIDA3 produzierte Burgendokumentation – als  
Beispiel wurde die Bertradaburg im Landkreis Prüm ge-  
wählt – könnte inhaltlich und strukturell etwa so aussehen,  
wie die Abbildungen 8 bis 10 es eindrucksvoll demonstrieren.

Es ist deutlich erkennbar, daß diese Burgendokumentation  
im Niveau dem von Cord Meckseper geplanten Burgenlexi-  
kon durchaus entspricht und wissenschaftlichen Ansprü-  
chen genügt: Prinzipiell sind alle Informationen in einer  
nachvollziehbaren und strukturierten Form verfügbar, und  
Bilder, Grundrisse, Freitexte – hier wurde der Dehio-Text  
integriert – können immer so zugeordnet werden, wie es  
dem strukturell-logischen Zusammenhang entspricht.

Falls sich das Deutsche Burgeninstitut für den Aufbau eines  
Burgeninventars als „Gattungsinventar“ (Harald Herzog)  
in Form einer Datenbank entscheiden sollte, könnten die  
Erfahrungen des Bildarchivs dabei nützlich sein.

Ein erster Schritt für den Aufbau einer deutschen Burgenda-  
tenbank könnte die Digitalisierung des „Tillmann“ sein,  
dessen gescannte (das heutige Deutschland betreffende)  
Einträge zunächst in einzelne Objektdokumente umstrukturiert  
werden müßten. Danach könnten mit Hilfe der Fachbibliothek  
und der Archive des Europäischen Burgeninstituts  
Abbildungen und Pläne sowie neuere Literatur integriert  
werden. Die Datenbank würde den aktuellen Forschungs-  
stand in seiner ganzen Heterogenität dokumentieren: Das  
Spektrum würde von grundlegenden Monographien über  
brauchbare Darstellungen bis zu völlig vorläufigen Infor-  
mationen unerforschter Anlagen reichen, und die Daten-  
bank würde endlich die Beiträge der verschiedenen beteilig-  
ten Wissenschaften (Landesgeschichte, Vor- und Frühge-  
schichte, Kunstgeschichte, historische Geographie) erst-  
mals zusammenführen. Ein mittelfristiges Ziel könnte eine  
Deutsche Burgen-Datenbank auf CD-ROM sein. Ganz  
gleich, ob es 20.000, 25.000 oder gar 26.000 Burgen in  
Deutschland gibt, die es zu inventarisieren gilt, damit sie  
nicht aus dem historischen Gedächtnis verschwinden: Die  
Dokumente zu 26.000 Burgen mit Texten, Fotografien,  
Plänen, historischen Abbildungen passen alle auf eine ein-  
zige CD-ROM. Mit der Arbeit daran – die von der Bedeu-  
tung her ein wenig an die Herausgabe der „Monumenta  
Germaniae historica“ gemahnt – könnte praktisch sofort  
begonnen werden.



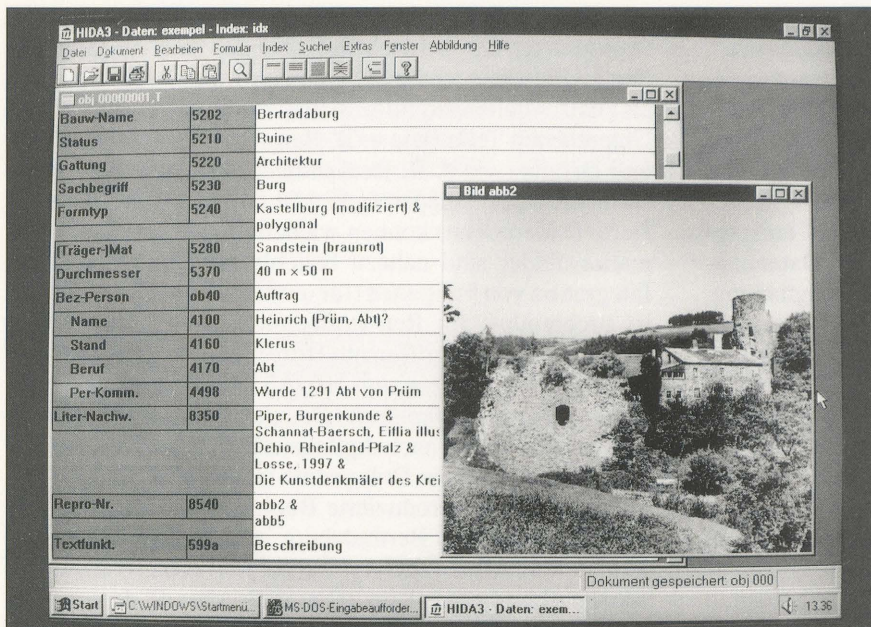


Abb. 8. Burgeninventarisierung mit HIDA3: Bertradaburg, Gesamtansicht.

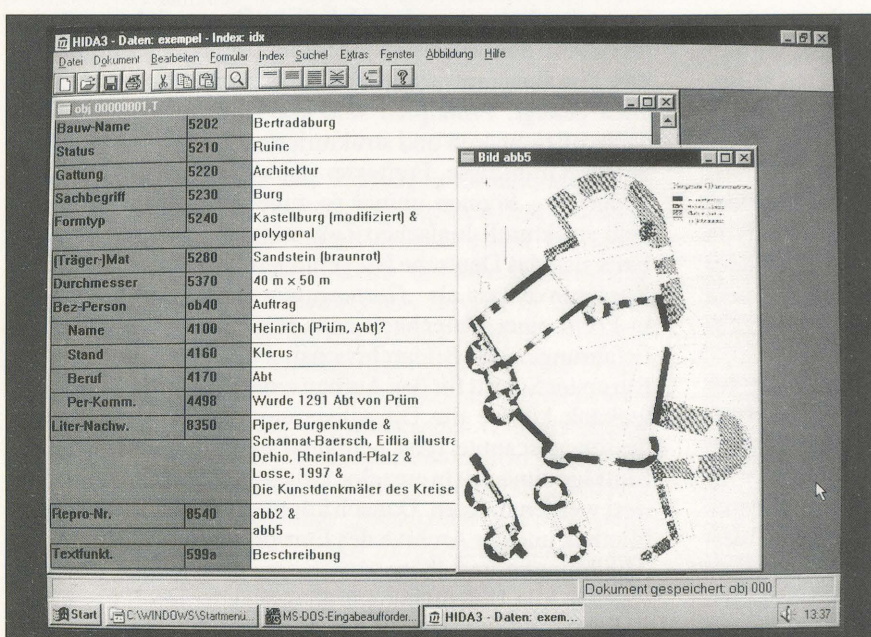


Abb. 9. Burgeninventarisierung mit HIDA3: Bertradaburg, Grundriß.

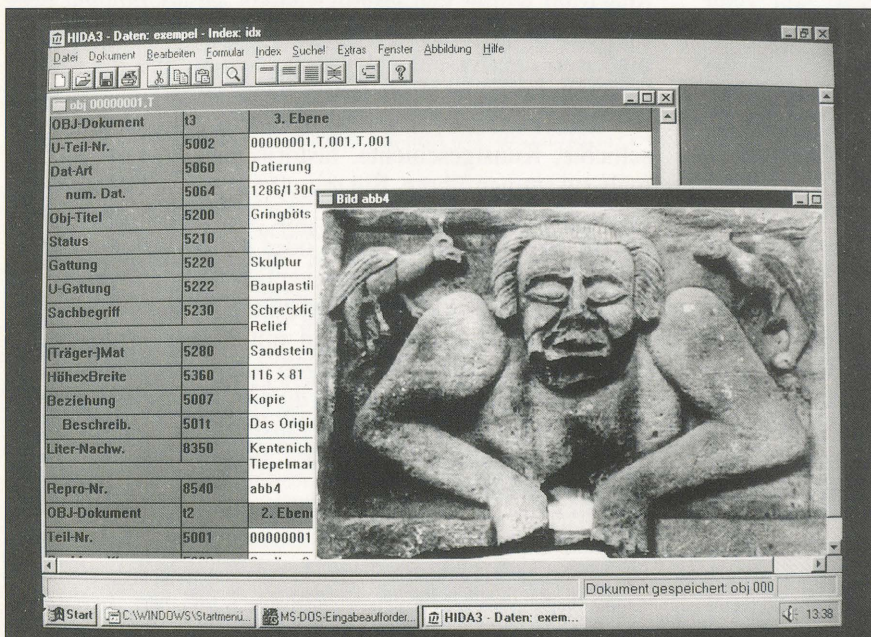


Abb. 10. Burgeninventarisierung mit HIDA3: Bertradaburg, Torbau, Detail: Schreckfigur.

## Anmerkungen

\* Bei diesem Beitrag handelt es sich um den überarbeiteten Text eines am 15.1.1997 innerhalb der Vortragsreihe zur Ausstellung „Burgenforschung in Hessen“ an der Philipps-Universität Marburg gehaltenen Vortrags. Für Hinweise danke ich Nina Bode, Marburg.

- <sup>1</sup> Vgl. *Werner Meyer*, Inventarisierung als Voraussetzung der Burgenforschung, in: *Burgen und Schlösser* 1961/I, S. 19–23, hier: S. 19.
- <sup>2</sup> Vgl. *Horst Wolfgang Böhme*, Burgenforschung in Hessen – von den Anfängen bis zur modernen Burgenarchäologie, in: *Burgenforschung in Hessen. Begleitband zur Ausstellung im Marburger Landgrafenschloß vom 1. November 1996 bis 2. Februar 1997* (Kleine Schriften aus dem Vorgeschichtlichen Seminar Marburg H. 46), S. 15–32.
- <sup>3</sup> Immer noch grundlegend: *Paul Ortwin Rave*, Anfänge und Wege der deutschen Inventarisierung, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 1953, S. 73–90.
- <sup>4</sup> *Arbeitsgruppe Inventarisierung*, Stellungnahme der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Das Inventar – Notwendigkeit und Verwirklichung, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 1992, S. 65–66, hier S. 65.
- <sup>5</sup> Vgl. *Wilhelm Dilich*, Hessische Chronica, Kassel 1605 (Nachdr. Kassel 1961), die erste historische Landeskunde Hessens mit mehr als 100 Ansichten von Burgen und Städten. Die Topographien Matthäus Merians und seiner Nachfolger mit Texten von M. Zeller erschienen von 1642–1688 in 16 Bänden. Siehe auch: *Gisbert Knopp*, Entwicklung und Grundsätze der Inventarisierung in der staatlichen Denkmalpflege am Beispiel der Rheinlande, in: *Burgen und Schlösser* 1986/II, S. 68–73, hier S. 68.
- <sup>6</sup> Vgl. *Rave* (wie Anm. 3), S. 74.
- <sup>7</sup> Zit. nach *Ulrich Schütte*, Zur fiktiven und realen Wehrhaftigkeit hessisch-thüringischer Schloßbauten zwischen 1550 und 1750, in: *Jenaer Studien* 1/1993, S. 44–67, hier S. 61 f.; vgl. auch *Michael Petzet*, Rede zum Tag der Burg, in: *Burgen und Schlösser* 1976/I, S. 1–3, hier S. 2.
- <sup>8</sup> Siehe *Friedrich Gottschalck*, Die Ritterburgen und Adelsschlösser Deutschlands, Halle 1815–1830; hier Bd. 1, S. IV.
- <sup>9</sup> *Georg Landau*, Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Kassel 1832–1839.
- <sup>10</sup> *Gabriele Dolff-Bonekämper*, Die Entdeckung des Mittelalters. Studien zur Geschichte der Denkmalerfassung und des Denkmalschutzes in Hessen-Kassel bzw. Kurhessen im 18. und 19. Jahrhundert, Darmstadt 1985, S. 42 f.; *Rave* (wie Anm. 3), S. 73.
- <sup>11</sup> Vgl. *Gottfried Kiesow*, Einführung in die Denkmalpflege, Darmstadt 1995, S. 8.
- <sup>12</sup> Vgl. *Ernst-Rainer Hönes*, Die rechtlichen Grundlagen des Schutzes von Burgen und Schlössern in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Burgen und Schlösser* 1980/II, S. 109–119; hier S. 109.
- <sup>13</sup> Vgl. *Dolff-Bonekämper* (wie Anm. 10), S. 126.
- <sup>14</sup> Vgl. *Gottfried Kiesow* (wie Anm. 11), S. 8; *Gisbert Knopp*, Entwicklung und Grundsätze der Inventarisierung in der staatlichen Denkmalpflege am Beispiel der Rheinlande, in: *Burgen und Schlösser* 1986/II, S. 68–73, hier S. 68.
- <sup>15</sup> Vgl. *Kiesow* (wie Anm. 11), S. 6.
- <sup>16</sup> Vgl. *Ursula Rathke*, Preußische Burgenromantik am Rhein, München 1979, S. 12 ff. und S. 46 ff.
- <sup>17</sup> Vgl. *Rave* (wie Anm. 3), S. 76.
- <sup>18</sup> Vgl. *Norbert Huse* (Hrsg.), *Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten*, München 1984, S. 64.
- <sup>19</sup> *Kiesow* (wie Anm. 11), S. 13.
- <sup>20</sup> Vgl. *Hartwig Beseler/Dietrich Ellger*, Das Denkmal zwischen Inventar und Liste. Bestandsaufnahme einer Bestandsaufnahme, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 1971, S. 150–155, hier S. 150. Vgl. auch *Rave* (wie Anm. 3), S. 76.
- <sup>21</sup> Vgl. *Dolff-Bonekämper* (wie Anm. 10), S. 140; *J. Reimers*, Handbuch für die Denkmalpflege, Hannover 1911, S. 1.
- <sup>22</sup> Vgl. *Rave* (wie Anm. 3), S. 77.
- <sup>23</sup> Ebd. S. 79 und *Dolff-Bonekämper* (wie Anm. 10), S. 176.
- <sup>24</sup> Vgl. *Rave* (wie Anm. 3), S. 77.

- <sup>25</sup> Vgl. *Dolff-Bonekämper* (wie Anm. 10), S. 176.
- <sup>26</sup> Ebd., S. 178 f.
- <sup>27</sup> *Xaver Kraus*, *Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen*, 4 Bde., Straßburg, 1878–1892.
- <sup>28</sup> *Christoph Machat*, Paul Clemen als Inventarisator, in: *Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege* 35/1991, S. 51–60, hier S. 56; siehe auch: *Kiesow* (wie Anm. 11), S. 189.
- <sup>29</sup> *Harald Herzog*, Vergleich der Inventarisierung von Burgen und Schlössern im Rheinland zu Zeiten von Paul Clemen und heute, in: *Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege* 36/1993, S. 125–140, hier S. 126. Daß es auch anders und besser geht, zeigt z. B. *K.-H. Hahmann*, *Die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreis Kleve. Ein kursorischer Überblick*, Neuss 1996, mit einer erfreulich breiten Abhandlung von Burgen, Schlössern und Festungen.
- <sup>30</sup> *Vgl. Tilmann Breuer*, Denkmälertopographie in der Bundesrepublik, in: *Michael Petzet* (Hrsg.), *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1975, S. 139–144, hier S. 144; vgl. auch *Beseler* (wie Anm. 20), S. 150.
- <sup>31</sup> Vgl. *Thomas Biller*, *Die Adelsburg in Deutschland*, München 1993, S. 11.
- <sup>32</sup> Vgl. *Kiesow* (wie Anm. 11), S. 191.
- <sup>33</sup> Vgl. *Ulrich Schütte*, Die Inventarisierung der Kulturdenkmäler in Hessen als Problem und Aufgabe für Denkmalpflege und Forschung, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 43/1993, S. 271–288, hier S. 280.
- <sup>34</sup> Vgl. *Breuer* (wie Anm. 30), S. 139.
- <sup>35</sup> Vgl. *Schütte* (wie Anm. 33), S. 282.
- <sup>36</sup> Zur Burgenforschung und -inventarisierung in der ehemaligen DDR vgl. die Beiträge von *Hans-Joachim Mrusek*, *Burgenforschung im Gebiet der mittleren Elbe und Saale*, in: *Burgen und Schlösser* 1961/II, S. 37–44 und *Hermann Wäscher* und die *Burgenforschung*, in: *Burgen und Schlösser* 1988/II, S. 67–73.
- <sup>37</sup> Vgl. *Heinrich Magirius*, Zum Schicksal der Bau- und Kunstdenkmäler in der DDR, in: *Kunstchronik* 6/1990, S. 237–248.
- <sup>38</sup> Vgl. *Otto Piper*, *Burgenkunde*, (1912), Augsburg 1996, Vorwort zur ersten Auflage, S. XI und *Werner Meyer*, Die Entwicklung der Burgenforschung nach Piper bis zur Gegenwart, in: Ebd. S. 645–653, hier S. 653.
- <sup>39</sup> Zu Bodo Ehardt siehe *Klaus Ehardt*, *Bodo Ehardt 1865–1945*, in: *Burgen und Schlösser* 1974/II, S. 141–144.
- <sup>40</sup> *Ernst Wenzel*, *Der Wehrbau im Regierungsbezirk Kassel*. Diss. Halle-Wittenberg 1928.
- <sup>41</sup> Vgl. *Lothar Riedberg*, *Deutsche Burgengeographie*, Leipzig 1939. Kritisch hierzu und zum Beitrag der Geographie zur Burgenforschung: *Wolfgang Böhm*, *Stand und Aufgaben der geographischen Burgenforschung im deutschen Sprachraum*, in: *Burgen und Schlösser* 1969/I, S. 8–13, hier S. 9.
- <sup>42</sup> *Curt Tillmann*, *Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser*, Stuttgart 1958–1961.
- <sup>43</sup> Ebd., Bd. 1, S. XI.
- <sup>44</sup> Ebd., Bd. 1, S. X.
- <sup>45</sup> So hat Rudolf Knappe allein für den Bereich des heutigen Bundeslandes Hessen mehr als 70 untergegangene Burgen festgestellt, die bei Tillmann fehlen. Vgl. *Rudolf Knappe*, *Mittelalterliche Burgen in Hessen, Gudensberg-Gleichen* 1994, S. 7.
- <sup>46</sup> *Cord Meckseper/Gerda Wangerin/H. Zander*, *Bestandsaufnahme mittelalterlicher Adelsitze (Burgen) in der Bundesrepublik Deutschland – Voruntersuchung*. Hannover 1979. Vgl. auch den Bericht über das Projekt: *Cord Meckseper*, *Bestandsaufnahme mittelalterlicher Adelsitze (Burgen) in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Burgen und Schlösser* 1980/I, S. 35–67.
- <sup>47</sup> *Walter Schlesinger*, *Merseburg (Versuch eines Modells künftiger Pfalzbearbeitungen)*, in: *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung*, Bd I, Göttingen 1963, S. 158–206.
- <sup>48</sup> *Meckseper/Wangerin/Zander* (wie Anm. 46), S. 20 f.
- <sup>49</sup> Ebd., S. 4.
- <sup>50</sup> Ebd., S. 120 ff.
- <sup>51</sup> Ebd., S. 138.
- <sup>52</sup> Zur Inventarisierungskonzeption der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung vgl. *Michael Losse* (mit einem Beitrag von *Nina*

- Bode*): Die Inventarisierung der Festungen in Deutschland. Verteidigungsanlagen mit Feuerwaffen gegen Feuerwaffen (1400–1918), in: *Burgenforschung in Hessen* (wie Anm. 2), S. 203–209, hier S. 203.
- <sup>53</sup> *Meckseper/Wangerin/Zander* (wie Anm. 46), S. 8 f.
- <sup>54</sup> Vgl. ebd., S. 10.
- <sup>55</sup> Vgl. *Burgenkarte der Schweiz und des angrenzenden Auslandes*, 1:200 000, Blatt 1–4, 1978 und 1985, Druck und Verlag: Eidgenössische Landestopographie 3084 Wabern (Offizielle Karte des Schweizerischen Burgenvereins); *Werner Meyer*, *Burgen in Oberbayern*. Ein Handbuch, Würzburg 1986; *Stefan Uhl*, *Burgen, Schlösser und Adelsitze im Landkreis Biberach*, in: *Heimatkundliche Bll. f. d. Kreis Biberach* 9, 1986, Sonderheft 1, hrsg. v. d. Gesellschaft f. Heimatpflege Biberach.
- <sup>56</sup> *Busso von der Dollen*, *Inventarisierung der Burgen in der Bundesrepublik Deutschland*. Bericht über das Inventarisationskolloquium am 15. 2. 1986 auf der Marksburg, in: *Burgen und Schlösser* 1986/II, S. 65–67, hier S. 66.
- <sup>57</sup> Ebd.
- <sup>58</sup> Vgl. *Knappe* (wie Anm. 45). Vgl. auch die Rezension von *C. Hermann* in den *Nassauischen Annalen* 106/1995, S. 381 f.
- <sup>59</sup> Vgl. *Rudolf Knappe*, *Zur Aufstellung eines vollständigen Katalogs der Burgen im Lande Hessen*, in: *Burgen und Schlösser* 1986/II, S. 74–76.
- <sup>60</sup> Ebd., S. 74 f.
- <sup>61</sup> *Knappe* (wie Anm. 59), S. 76.
- <sup>62</sup> Vgl. *Michael Losse*, *Burgen, Adelsitze, Schlösser und Festungen in der Verbandsgemeinde Adenau*. Vorbericht über die Bestandsaufnahme der adeligen Wehr- und Wohnbauten, in: *Jahrbuch Stadt Adenau* 1995, S. 43–68, hier S. 43.
- <sup>63</sup> *Satzung § 2*.
- <sup>64</sup> *Hannibal von Lüttichau-Bärenstein*, *75 Jahre Deutsche Burgenvereinigung*, in: *Burgen und Schlösser* 1974/II, S. 136.
- <sup>65</sup> Vgl. *Hönes* (wie Anm. 12), S. 118.
- <sup>66</sup> Vgl. *Losse* (wie Anm. 62).

- <sup>67</sup> Vgl. *Isabell Becker* (et. al.), *Vorschlag für ein Deutsches Burgeninventar am Beispiel des Landkreises Marburg-Biedenkopf – Ein Werkstattbericht*, in: *Burgenforschung in Hessen* (wie Anm. 2), S. 99–112.
- <sup>68</sup> Ebd., S. 99.
- <sup>69</sup> Vgl. *Ulrich Schütte* (wie Anm. 33), S. 282.
- <sup>70</sup> Vgl. *Wilfried Pfefferkorn*, *Felsburgen im oberen Donautal*. Mitglieder der Landesgruppe Baden-Württemberg im Dienste der Inventarisierung schwer zugänglicher Ruinen, in: *Burgen und Schlösser* 1974/I, S. 19–27, hier S. 19.
- <sup>71</sup> Vgl. u. a. *Thomas Hohn*, *Moderne Zeiten! Von der Karteikarte zur elektronischen Akte*, in: *Jahrbuch für Rheinische Denkmalpflege* 36/1993, S. 517–524; *Christiane Keim*, *Zum Einsatz neuer Technologien für die Denkmalinventarisierung*. Projekt computergestützte Erfassung von Baudenkmalern in den neuen Bundesländern, in: *Kunstchronik* 45/1992, S. 638–642; *Falko Grubitzsch/Mathias Köhler*, *Denkmalerfassung und elektronische Datenverarbeitung*, in: *Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt* 1/1993, S. 30–32.
- <sup>72</sup> *Meckseper/Wangerin/Zander* (wie Anm. 46), S. 246.
- <sup>73</sup> Vgl. *Peter Schneider*, *Burgeninventarisierung mit Hilfe des Computers*, in: *Burgen und Schlösser* 1986/II, S. 82–83.
- <sup>74</sup> Vgl. *Richard Scherer-Hall*, *Einige neuere Aspekte zur Vorbereitung und zur praktischen Anwendung einer Inventarisierung von Burgen und Schlössern mittels einer elektronischen Datenbank*, in: *Burgen und Schlösser* 1992/I, S. 38–41.
- <sup>75</sup> Vgl. dazu *Fritz Laupichler*, *Photographs, Microfiches, MIDAS and DISKUS*. The Bildarchiv Foto Marburg as German Center for the Documentation of Art History, in: *Visual Resources* 12/1996, S. 157–176, hier S. 164 f.
- <sup>76</sup> Vgl. *Lutz Heusinger*, *Marburger Informations-, Dokumentations- und Administrationssystem (MIDAS)*. Handbuch. München<sup>3</sup>1994.
- <sup>77</sup> HIDA ist das Akronym für „Hierarchischer Daten Administrator“ und wurde von der Firma Startext Unternehmensberatung in Bonn, Kennedyallee 2 entwickelt.